

21. Schweizerische Wettkampftage der Hellgrünen Verbände : Frauenfeld 26./27. April 1991

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **63 (1990)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wettkampfreglement

- A. Patrouillenwettkampf
- B. Mannschaftswettkampf für die hellgrünen Funktionäre und Truppenkörper
- C. Freie Wettkämpfe

1. Fachtechnische Prüfungen

Sie finden während des Patr-Marsches statt. Für das Lösen der fachtechnischen Prüfungen und der Postenarbeiten werden feste Zeiten vorgeschrieben.

1. 1. Technische Kenntnisse

gemäss Rahmenprogramm jedes Verbandes.

1. 2. Reglemente

Kenntnis und praktische Anwendung der in Kraft stehenden Reglemente, Weisungen und Vorschriften.

1. 3. Allgemeines

Militärisches Wissen und staatsbürgerliche Kenntnisse; AC-Schutzdienst, Kameradenhilfe, Kartenlesen (1:25'000).

Qm Patr lösen die gleichen theoretischen Aufgaben wie die Fouriere. Qm/Vsg Of Patr müssen sich vor der Prüfung für die zu lösenden Aufgaben entscheiden.

2. Patrouillenmarsch

- 2. 1. Der Patr-Marsch besteht aus einem Marsch mit Postenarbeiten und einem Skorelauf-Abschnitt.
- 2. 2. Für den Marsch, die Postenarbeiten wie für den Skore-Lauf werden Fixzeiten festgelegt. Zeitüberschreitungen haben Punktabzüge zur Folge. Zeitgewinn gibt kein Anrecht auf Punktgutschrift.
- 2. 3. Die Patr, die während des Marsches aufgeben will, hat dies am nächstliegenden Posten zu melden.

3. Schiessen

- 3. 1. Jeder Wettkämpfer schießt mit seiner persönlichen Waffe.
- 3. 2. Programm für Pistolen:
16 Schuss auf zirka 25 m, G-Scheibe, jeder Treffer zählt (8 Schuss pro Wettkämpfer, zeitlich begrenzt). Zweihändig Schiessen erlaubt.

- 3. 3. Programm für Karabiner und Sturmgewehr:
16 Schuss auf 300 m, F-Scheibe, jeder Treffer zählt (8 Schuss pro Wettkämpfer, zeitlich begrenzt). Mit dem Karabiner kann aufgelegt geschossen werden.

- 3. 4. Waffengemischte Patr schießen je 8 Schuss pro Wettkämpfer.

- 3. 5. Hilfsmittel gemäss den gültigen Richtlinien der SAT (Form 27/132).

- 3. 6. Unbewaffnete Wettkämpfer erfüllen anstelle des Schiessens Spezialaufgaben.

4. Tenue

Tarnanzug 83, Leibgurt, persönliche Waffe (ohne Stichwaffe), Erkennungsmarke, Kartentasche, Schuhwerk gemäss den zur Zeit des Wettkampfs gültigen Reglementen des Stabs GA, SAT (bis Ende 1990 definiert).

Während des Laufes korrektes Tenue, einheitlich pro Patrouille. Es dürfen nur die von der Wettkampfleitung abgegebenen topographischen Karten verwendet werden. Auf Weisung der Wettkampfleitung: Regenschutz.

5. Reglemente

Erlaubt sind alle Unterlagen, die von den Patr auf dem Marsch und dem Skore-Lauf in den Kartentaschen oder im Tarnanzug mitgetragen werden können.

6. Verhalten

Militärische Disziplin ist unerlässlich. Bei Unfällen ist jeder Wettkämpfer zur Hilfeleistung und sofortigen Benachrichtigung des nächstgelegenen Postens verpflichtet.

7. Kontrolle

Die Lauf- und Zeitkarte ist bei sämtlichen Posten oder Kontrollpunkten vorzuweisen und am Ziel abzugeben.

Jede Patrouille ist verantwortlich für die Eintragung der Resultate, der Zeiten und der Kontrollvermerke. Fehlende Eintragungen ziehen Punktverluste nach sich.

8. Kategorien

Auszug	Jahrgänge bis 1959
Landwehr	Jahrgänge 1949 – 1958
Landsturm/ Senioren	Jahrgänge 1948 und früher

Gemischte Patr konkurrieren in der Kategorie des ranghöheren und der Altersklasse des jüngeren Wettkämpfers.

Hauptkategorien	Kategorien
Fouriere/Four Geh	Auszug Landwehr Landsturm/Senioren
Qm/Kom Of/KK	Auszug Landwehr Landsturm/Senioren
Vsg Of	Auszug/Landwehr/ Landsturm/Senioren (nur eine Kategorie)
Kü Chfs	Auszug Landwehr Landsturm/Senioren
Vsg Trp OS	
Four Schule	

9. Teilnehmer

Zur Teilnahme an den Wettkämpfen sind nebst den Mitgliedern des Schweizerischen Fourierverbandes (SFV), der Schweizerischen Offiziersgesellschaft der Versorgungstruppen (SOGV) und des Verbandes Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK), die Vsg Trp OS und die Fourierschule sowie alle Angehörigen der Armee berechtigt, die einer der Hauptkategorien unter Ziffer 8 zugeordnet werden können.

10. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Wettkampftagen hat über die TL der Sektionen zu erfolgen, so dass sie in der Lage sind, die Sammelanmeldung bis spätestens **28. Februar 1991** abzugeben.

Die Anmeldung für den Mannschaftswettkampf der Truppenkörper für die hellgrünen Funktionäre hat durch die Mannschaftsführer bis spätestens **28. Februar 1991** zu erfolgen.

11. Versicherung

Die Teilnehmer und Funktionäre sind gemäss Bestimmungen der Eidgenössischen Militärversicherung versichert (inkl. An- und Rückreise).

12. Auszeichnungen

Patrouillen:

Ein Drittel der Teilnehmer je Kategorie erhalten eine Auszeichnung. Die ersten drei Ränge pro Kategorie werden mit einer Gold-, Silber- und Bronzemedaille ausgezeichnet. Die restlichen Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsmedaille.

Spezial- und Wanderpreise für Patrouillen-, Mannschafts- und Sektionswettkampf nach separater Rangliste.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Resultat der fachtechnischen Prüfungen. Anschliessend das Schiessresultat während des Patrouillenmarsches.

13. Schiedsgericht

Dieses setzt sich zusammen aus dem Wettkampfkommendanten und je einem Vertreter des SFV, SOGV, VSMK (Experte bzw. zentraltechnischer Leiter).

14. Disqualifikation

Patrouillen, die gegen die Wettkampfbestimmungen verstossen, werden disqualifiziert. Über die Disqualifikation einer Patrouille entscheidet das Schiedsgericht.

15. Beschwerdeverfahren

Beschwerden bezüglich des Wettkampfes sind sofort, spätestens aber 10 Tage nach erfolgter Rangverkündigung, schriftlich und begründet dem Präsidenten der ZTK des SFV zuhändigen des Schiedsgerichtes einzureichen. Dieses hat die Beschwerde innert 60 Tagen zu behandeln. Sein Entscheid ist endgültig.

16. Schlussbestimmungen

Die ZTK des SFV behält sich das Recht vor, nach Anhören der beteiligten Verbände das Wettkampfbeglement und die Wettkampfprogramme wenn nötig abzuändern.

Genehmigt:

Technische Leiter des SFV an der Sitzung vom 28. 10. 1989 in Rorschach.

Zuständiges Organ der SOGV an der Sitzung vom 31. 5. 1990.

Zuständiges Organ des VSMK an der Sitzung vom 26. 4. 1990 in Kloten.

Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission

A. Wettkampfprogramm des Patrouillenwettkampfes

1. *Leitung*
SFV mit Mitarbeit SOGV und VSMK
2. *Aufgaben*
 2. 1. Fachtechnische Prüfungen
 2. 2. Prüfung allgemein militärischer und staatsbürgerlicher Kenntnisse
 2. 3. Physische Anforderungen, bestehend aus Marsch und Skore-Lauf
 2. 4. Schiessen
3. *Wertung*
Für alle Aufgaben Patrouillenwertung
4. *Patrouillenzusammensetzung*
 4. 1. 2 Wettkämpfer bilden eine Patrouille
 4. 2. Wenn innerhalb der gleichen Sektion keine Patrouille gebildet werden kann, startet der Wettkämpfer mit einem Wettkämpfer einer anderen Sektion.
5. *Kategorien*
Gemäss Ziffer 8 des Wettkampfbegleitendes wird in 6 Hauptkategorien gestartet.
6. *Rangierung*
Patrouillenrangierung (2 Wettkämpfer)
7. *Sektionsrangierung*
 7. 1. Gemäss den Bestimmungen der teilnehmenden Verbände
 7. 2. Für die Sektionen des Schweizerischen Fourierverbandes gilt als Pflichtresultat:
3% des Mitgliederbestandes Kat. A am 31. 12. 1990, aber mindestens 10 Mann.
8. *Prüfungsaufgaben*
 8. 1. Gemäss den Bestimmungen der teilnehmenden Verbände
 8. 2. Für den Schweizerischen Fourierverband gelten als Grundlage für fachtechnische Prüfungen hauptsächlich die beiden Rahmentätigkeitsprogramme vom 1. 7. 87 – 30. 6. 89 und 1. 7. 89 bis 30. 6. 91.

Genehmigt durch die TL-Konferenz vom 28. 10. 1989 in Rorschach.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung vom 28. 4. 1990 in Murten.

Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission

B. Wettkampfprogramm des Mannschaftswettkampfes für die hellgrünen Funktionäre der Truppenkörper

1. *Leitung*
Wie bei Wettkampf A
2. *Aufgaben*
Die gleichen wie bei Wettkampf A
3. *Wertung*
Mannschaftswertung aufgrund der Ergebnisse aus dem Patrouillenwettkampf (Wettkampfprogramm A).
4. *Mannschaftszusammensetzung*
 4. 1. 4 Wettkämpfer, die den Wettkampf A bestreiten und dem gleichen Truppenkörper (Bat/Abt, Stab und deren Direktunterstellte) angehören, bilden eine Mannschaft.
 4. 2. Eine Mannschaft kann sich aus folgenden Angehörigen eines Truppenkörpers zusammensetzen:
0 – 2 Offizieren
0 – 4 Fourieren/Rechnungsführern
0 – 4 Fouriergehilfen
0 – 4 Küchenchefs
5. *Rangierung*
Jeder Wettkämpfer bringt die volle Punktzahl seiner Patrouille aus Wettkampf A ein; die Addition der 4 Resultate ergibt die Punktzahl für die Rangierung.
6. *Preis*
Die ersten drei Mannschaften erhalten je einen Preis, sofern mindestens 6 Mannschaften teilnehmen.

Genehmigt durch die TL-Konferenz vom 28. 10. 1989 in Rorschach.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung vom 28. 4. 1990 in Murten.

Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission

C. Wettkampfsprogramm «Freie Wettkämpfe»

1. *Leitung*
Wie Wettkampf A
2. *Aufgaben*
 2. 1. Fachtechnische Prüfungen
 2. 2. Prüfung allgemein militärischer und staatsbürgerlicher Kenntnisse.
 2. 3. Schiessen
3. *Wertung*
Einzelwertung
4. *Rangierung*
Es findet keine Rangierung statt.
5. *Teilnehmer*
Zur Teilnahme an den freien Wettkämpfen sind alle AdA und Gäste berechtigt.
6. *Anmeldung*
Die Anmeldung kann am Wettkampftag erfolgen.
7. *Versicherung*
Die AdA sind gemäss den Bestimmungen der Eidgenössischen Militärversicherung versichert.
8. *Kosten*
Die Kosten für diesen Wettkampf werden getrennt erhoben und sind spätestens mit der Anmeldung fällig.
9. *Auszeichnung*
Je ausgeschriebene Disziplin werden Mindestleistungen gefordert, welche zu einer Auszeichnung berechtigen.

Genehmigt durch die TL-Konferenz vom 28. 10. 1990 in Rorschach.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung vom 28. 4. 1990 in Murten.

Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission

Köche für Jugendlager gesucht!

Im Sommer 1992 wird in Kandersteg das 9. «World Moot» der Weltpfadfinderbewegung durchgeführt. Zu diesem zweiwöchigen Zeltlager werden rund 4'000 Jugendliche ab 18 Jahren aus allen Ländern der Erde erwartet.

Rund die Hälfte der Teilnehmer wird jeweils im Lagergelände wohnen und von dort aus zu Tagesaktivitäten (Bergtouren, Segeln, Besichtigungen usw.) starten. Die andere Hälfte wird sich für mehrtägige Unternehmungen irgendwo in der Schweiz aufhalten. Zur Lagereröffnung, in der Mitte (1. August) und zum Abschluss treffen sich alle Teilnehmer in Kandersteg. In der Hälfte der Lagerzeit wechseln die Bewohner wie oben erwähnt.

Die Verpflegung der Teilnehmer in Kandersteg ist eine zentrale Aufgabe der Lagerleitung. Es ist vorgesehen, in zehn grossen Küchen für jeweils etwa 200 Personen zu kochen, wobei jede Kantine ihre Spezialität hat (z. B. Tessiner Küche, Vegetarische Küche, usw.). Die Teilnehmer können sich jeweils am Vortag entscheiden, wo sie am folgenden Tag ihr Nachtessen einnehmen wollen, und entsprechende Bons lösen. Das Mittagessen besteht jeweils aus einem Lunch, da die Jugendlichen unterwegs sind.

Für diese Küchen werden jetzt noch einige Köche gesucht, die Freude daran haben, mit jungen Menschen aus aller Welt in Kontakt zu treten. Es wird genügend Freizeit vorhanden sein, mit anderen die herrliche Bergwelt zu erkunden oder gemütlich zusammensitzen. Der Einsatz erfolgt ehrenamtlich. Für Unterkunft wird von der Lagerleitung gesorgt, in Kandersteg befindet sich ja das bestens ausgerüstete Internationale Pfadfinderzentrum.

Vielleicht interessiert sich der eine oder andere Küchenchef oder Fourier für diese Herausforderung? Nähere Auskünfte erteilt jederzeit der Bereichsleiter Verpflegung; Marcello Nyffenegger, Steinerstrasse 80, 8475 Ossingen. Tel. P 052/ 41 35 84, G 052 / 41 25 21. Eine unverbindliche Anfrage verpflichtet zu nichts!

Es wäre schön, wenn auf diesem Wege einige Helfer für diesen grossen Anlass gefunden werden könnten.

Werner Käser